

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Maik Penn (CDU)**

vom 08. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Januar 2020)

zum Thema:

Kindertagespflege in Berlin IV – Vertretungsmodelle konzeptlos, ziellos und nutzlos?

und **Antwort** vom 23. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Jan. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Maik Penn (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22044

vom 8. Januar 2020

über Kindertagespflege in Berlin IV - Vertretungsmodelle konzeptlos, ziellos und nutzlos?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche funktionierenden Vertretungsmodelle in der Kindertagespflege gibt es in Berlin nach § 23 Abs. 4 SGB VIII, wie funktionieren diese, welche Stelle ist jeweils in den Bezirken Ansprechpartner und zuständig für die Umsetzung?
2. Wie oft wurden welche Vertretungsmodelle jeweils in den Bezirken jährlich 2017, 2018 und 2019 angefragt, wie oft gab es Vertretungen und wie oft gab es jeweils aus welchen Gründen keine Vertretung?
3. Welche Vertretungsmodelle haben sich in den letzten fünf Jahren als effektiv und praktikabel erwiesen, welche wurden aus welchen Gründen wieder abgeschafft?
4. Welche Modelle plant der Senat zukünftig auszubauen oder neu einzuführen?
5. Wie steht der Senat zu der Feststellung in der Studie „Reflexion der Arbeitsbedingungen in der KPT“, wonach Kindertagespflegepersonen auch deshalb krank zur Arbeit gehen, da es in Berlin kein verlässliches Vertretungsmodell gibt?

Zu 1.,2.,3.,4. und 5.:

Nach Abschnitt IV Nr. 9 Abs. 11 der Ausführungsvorschrift zur Kindertagespflege (AV-KTP) werden Fehltage der selbständigen Kindertagespflegeperson für Krankheit und Urlaub finanziert. Der Einsatz von Vertretungskräften in der Kindertagespflege wird finanziert, wenn diese dem Jugendamt bekannt und durch die Fachberaterinnen für Kindertagespflege überprüft sind (erweitertes Führungszeugnis, Gesundheitsat-

test) und an einer 160 Unterrichtseinheiten (UE) umfassenden Grundqualifizierung teilgenommen haben. Verbundpartnerinnen (pädagogische Fachkräfte) können sich bis zu drei Tage gegenseitig vertreten (Tandem-Modell). Diese Kindertagespflegepersonen, die im Verbund bis zu zehn Kinder betreuen, sind aufgefordert, ihrem Jugendamt eine Vertretungskraft zu benennen, die bei längeren Ausfällen in der Verbundpflegestelle einspringen kann. Kindertagespflegepersonen, die allein in ihrem eigenen Haushalt arbeiten, können dem Jugendamt ebenfalls eine Vertretungsperson benennen (z.B. Verwandte, Freunde, Nachbarn), die vom Jugendamt überprüft wird und die Betreuung der Kinder im Haushalt der Kindertagespflegeperson für einen befristeten Zeitraum übernimmt.

Des Weiteren halten viele Jugendämter einen Pool an Vertretungskräften bereit, der aus ehemaligen Kindertagespflegepersonen oder extra zu diesem Zweck qualifizierten Kindertagespflegepersonen besteht, die temporär eingesetzt werden können. Kindertagespflegepersonen organisieren Vertretung untereinander, indem sie sich in Regional- oder Gesprächsgruppen vernetzen und ihren Bedarf hier kommunizieren. Eine Kindertagespflegeperson kann bis zu drei Monate ein zusätzliches Kind einer anderen Kindertagespflegeperson mitbetreuen (Überbelegung).

Es ist gängige Praxis der Kindertagespflegepersonen, ihren Urlaub frühzeitig zu planen und diese Planung den Eltern am Anfang des Jahres mitzuteilen, um diesen zu ermöglichen, ihre Urlaubsplanung abzustimmen oder ihr Kind anderweitig versorgt zu wissen. Sollten Eltern durch ihren Arbeitgeber nachweisen, dass es ihnen nicht möglich ist, in diesem Zeitraum ebenfalls Urlaub zu nehmen, steht ihnen eine durch das Jugendamt finanzierte Ersatzbetreuung zu. Zu diesem Zweck melden die Kindertagespflegepersonen ihre Urlaubsplanung frühzeitig den Fachberaterinnen im JA.

Vertretungen die in den Bezirken geleistet wurden, sind in Abb. 1 dargestellt. Aus drei Bezirken liegen hierzu keine Rückmeldungen vor.

Abb. 1

Vertretungsmodelle in den Bezirken in den Jahren 2017, 2018, 2019				
Vertretungsmodell	Bezirk	2017	2018	2019
Vertretung durch andere TPP	Friedrichshain-Kreuzberg	0	3	0
	Lichtenberg	0	1	1
	Marzahn-Hellersdorf*	81	26	70
	Neukölln	40	42	25
	Pankow	143	85	82
	Reinickendorf	47	38	45
	Steglitz-Zehlendorf	39	22	40
	Tempelhof-Schöneberg	78	87	101
	Treptow-Köpenick	29	18	6
		Gesamt	457	322
Vertretung durch Springer o.a.	Friedrichshain-Kreuzberg	21	59	42
	Lichtenberg	0	0	3
	Marzahn-Hellersdorf	0	0	1
	Neukölln	0	0	0
	Pankow	0	0	3
	Reinickendorf	0	1	0
	Steglitz-Zehlendorf	18	38	31
	Tempelhof-Schöneberg	0	0	0
	Treptow-Köpenick	27	20	16
		Gesamt	66	118

* Zahlen geschätzt

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin wies darauf hin, dass weitere Vertretungsmöglichkeiten, wie z.B. die kurzzeitige unentgeltliche Vertretung durch den Verbundpartner bzw. die Verbundpartnerin nicht statistisch erfasst und auf zusätzlich ca. 10-20 % aller Vertretungen geschätzt werden.

Im Rahmen des Bundesprogramms ProKindertagespflege werden die regionalen Vernetzungsgruppen durch eine Vergütung von Gruppensprechertätigkeiten der Vernetzungsgruppen bereits seit dem vergangenen Jahr weiter aufgewertet. Mit der Änderung der AV-KTP ist geplant, auch die Teilnahme an den regionalen Gesprächs- oder Kiezgruppen für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Form eines sechsten Fortbildungstages zukünftig mit 23 € pro belegtem Platz laut Pflegeerlaubnis zu vergüten.

Wie in der Antwort zur schriftlichen Anfrage Nr. 18/22050 dargestellt, handelt es sich bei dem Arbeitspapier „Reflexion der Arbeitsbedingungen in der Tagespflege“ um das Ergebnis zweier Wochenend-Seminare aus den Jahren 2016 und 2017. Es ist nicht repräsentativ für die Situation aller Kindertagespflegepersonen in Berlin. Nach § 18 Abs. 2 Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) werden für selbständige Kindertagespflegepersonen bis zu 20 Fehltagen wegen Krankheit weiter finanziert.

Berlin, den 23. Januar 2020

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie